



**Das Schloss ist ab 11. Mai 2020 wieder geöffnet.  
Herzlich willkommen!**

## **STIFTUNG SCHLOSS NEU-BECHBURG: SCHUTZKONZEPT COVID-19 (CORONA)**

---

Version: 25. Juni 2020

### **GRUNDREGELN**

---

Kranke im Schloss (Mitarbeitende, Mieter, Besucher) werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen. Besonders gefährdete Personen werden angemessen geschützt.

#### **1. HÄNDEHYGIENESTATIONEN**

---

Alle Mitarbeitenden, Mieter und Besucher im Schloss müssen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel waschen.

#### **2. DISTANZ HALTEN, HYGIENE UND SCHUTZMASKEN**

---

Mitarbeitende, Mieter und Besucher halten 1.50 m Abstand zueinander.

Unnötigen Körperkontakt meiden (z.B. kein Händeschütteln).

Husten oder Niesen in Taschentuch oder Armbeuge.

Wo Abstandsregeln von mindestens 1.50 m nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Hygienemaske vorgeschrieben. Das Schloss stellt eine gewisse Anzahl dieser Masken für Gebrauch ausschliesslich im Schloss kostenlos zur Verfügung.

Wunden an den Fingern müssen abgedeckt oder Schutzhandschuhe getragen werden.

### 3. REINIGUNG

---

Die Türöffner an beiden Eingangstüren werden mindestens vor jedem Anlass desinfiziert.

Oberflächen, Gegenstände und Arbeitswerkzeuge werden nach Gebrauch regelmässig desinfiziert.

Sicheres Entsorgen von Abfällen muss sichergestellt sein. Kein Anfassen von Abfall. Es müssen dazu Handschuhe getragen und nach Gebrauch sofort entsorgt werden. Abfallsäcke dürfen nicht zusammengedrückt werden.

Tassen, Gläser, Geschirr und Utensilien müssen nach Gebrauch mit Wasser und Seife gespült werden.

### 4. RESTAURATIONSBETRIEB IM SCHLOSS

---

Abstände zwischen den Tischen mindestens 1.50 m.

Die Konsumation erfolgt wie bisher ausschliesslich sitzend.

Die Kontaktdaten von Mietern sind registriert. Alle Mieter müssen die Kontaktdaten ihrer geladenen Gäste registrieren und der Stiftung Schloss Neu-Bechburg auf erstes Verlangen hin sofort vorweisen (Contact Tracing, z.B. von Hochzeiten).

### 5. INFORMATION

---

Information der Mitarbeitenden, Mieter und Besucher über die Richtlinien und Massnahmen durch Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang und im Schloss.

### 6. MANAGEMENT

---

Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden, Mieter und Besucher über Hygienemassnahmen und Umgang mit Schutzmasken.

Seifenspender, Desinfektions- und Reinigungsmittel, Einweghandtücher und Schutzmasken regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.

25. Juni 2020

STIFTUNG SCHLOSS NEU-BECHBURG

Kurt Zimmerli, Präsident des Stiftungsrates

René Barrer, Schlossverwalter